



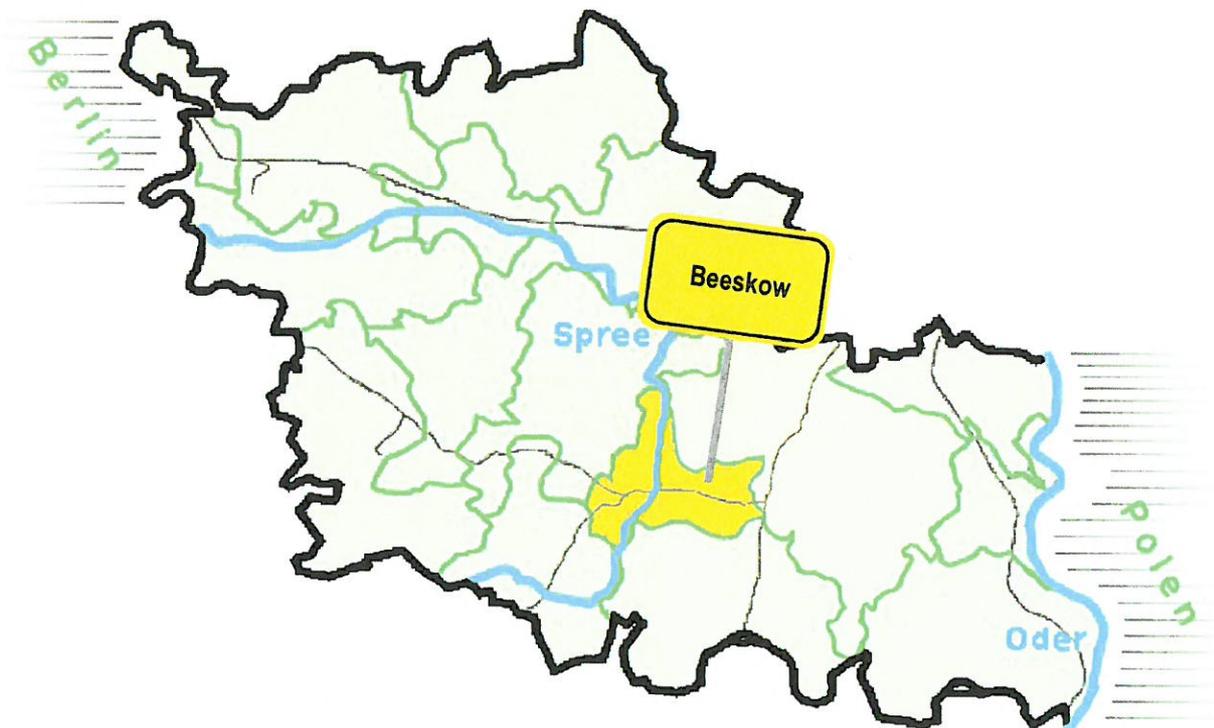
Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt**

B e e s k o w

zum 31.12.2018



<u>Inhaltsübersicht</u>		Seite
A	Allgemeiner Teil	
1	Prüfungsauftrag	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Art und Umfang der Prüfung	2
3.3	Durchführung der Prüfung	3
B	Prüfungsergebnisse	
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
4.1	Haushaltssatzung	4
4.2	Haushaltsdurchführung	5
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1	Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2017	6
5.2	Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018	7
5.3	Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden ...	7
5.4	Buchführungssystem	7
5.5	Bilanzierung und Bewertung	7
5.6	Internes Kontrollsystem	8
6	Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen	9
6.1	Vermögen und Schulden	9
6.2	Ergebnisrechnung	12
6.3	Finanzrechnung	13
6.4	Rechenschaftsbericht	14
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss	14
C	Bewertung des Jahresabschlusses	
7	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	15
8	Entlastungsvorschlag	16
D	Berichtsanhang	

Redaktioneller Hinweis

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht farblich hervorgehoben.

In Tabellen und Zahlenübersichten sind mögliche Abweichungen zwischen Teil- und Summenwerten auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A Allgemeiner Teil

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen wurden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung angewendet:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL).

Darüber hinaus sind die Satzungen, internen Regelungen und sonstigen örtlichen Vorschriften der Stadt Beeskow, insbesondere zur Haushaltswirtschaft und Verwaltungsorganisation, berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der gemäß § 82 BbgKVerf aufzustellende Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2018.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf wurden die Art und der Umfang der Prüfung durch RPA nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage und Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Beeskow getroffen werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen). Zudem wurden Systemprüfungen durchgeführt.

3.3 Durchführung der Prüfung

Die Stadt Beeskow hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Unterlagen am 28.08.2020 zur Prüfung eingereicht.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 09.09.2020 bis zum 22.02.2021 von Herrn Giese und unter Beteiligung von Herrn Wallschläger durchgeführt.

Die Beschäftigten der Stadt Beeskow haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 19.01.2021 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden und Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen getätigt worden sind.

B Prüfungsergebnisse

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2017 beschlossen (Beschluss BV/085/2017/II) und im Amtsblatt für die Stadt Beeskow (Nr. 27 vom 20.12.2017) öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung ist ab 01.01.2018 in Kraft getreten.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree stellte fest, dass der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Gesamtbetrag für im Jahr 2018 aufzunehmende Investitionskredite (0 €) nicht mit dem in der Haushaltssatzung angegebenen Betrag für Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (1 Mio. €) und dem im Finanzhaushalt veranschlagten Ansatz für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (1 Mio. €) übereinstimmt.

Daraufhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2018 eine weitere Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen (Beschluss-Nr. BV/117/2018/II), in der für die Aufnahme von Investitionskrediten ein Gesamtbetrag von 1 Mio. € festgesetzt wurde. Diese Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 25.05.2018 öffentlich bekanntgemacht. Ob dadurch die am 19.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung ersetzt wurde, ist fraglich; ein formeller Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufhebung der Haushaltssatzung vom 19.12.2017 ist nicht erfolgt.

Am 18.12.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die 1. Nachtragssatzung (Beschluss-Nr. BV/188/2018/II) beschlossen und ordnungsgemäß bekannt gemacht. Hierzu verweist das RPA auf Ziffer I.5.1 des Leitfadens zur Prüfung doppischer Haushaltspläne. Danach sollte eine Nachtragssatzung nicht zu spät im Haushaltsjahr beschlossen werden, da ansonsten die mit dem Beschluss der Nachtragssatzung beabsichtigte Wirkung kaum noch erzielt werden kann.

Nach den Festsetzungen in den Haushaltssatzungen und der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist der Haushalt für das Jahr 2018 ausgeglichen. Der Finanzhaushalt der Stadt Beeskow weist für das Jahr 2018 gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung einen Fehlbedarf von 2.646,0 T€ aus.

Gemäß § 5 Nr. 19 KomHKV gehören die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen zu den Mindestpositionen, die im Finanzhaushalt auszuweisen sind. Analog zum Vorjahreshaushalt ist diese Position auch im Finanzhaushalt für 2018 nicht enthalten.

Im Hinblick auf eine rechtskonforme Haushaltssatzung sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass alle vorgeschriebenen Mindestpositionen im Haushaltsplan enthalten sind.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Schreiben vom 22.05.2018 zur (2.) Haushaltssatzung 2018 und im Schreiben vom 21.01.2019 zur 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2018 jeweils Stellung genommen und Hinweise erteilt. Ein Investitionskredit (1,0 Mio. €) wurde nach der erteilten Genehmigung für das Haushaltsjahr 2017 erneut für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt. Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt eine erteilte Kreditermächtigung mindestens bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und bedarf insofern nicht einer nochmaligen Genehmigung für das Folgejahr.

4.2 Haushaltsdurchführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Haushalt 2018 der Stadt Beeskow dargestellt.

	Fortgeschriebener Haushaltsplan in T€	Ergebnis zum 31.12.2018 in T€	Abweichung in T€
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	16.105,7	15.684,2	- 421,5
Ordentliche Aufwendungen	16.099,8	15.163,1	- 936,7
Ordentliches Ergebnis	5,9	521,2	515,3
Außerordentliche Erträge	1.000,0	985,8	- 14,2
Außerordentliche Aufwendungen	1.000,6	489,6	- 511,0
Außerordentliches Ergebnis	- 0,6	496,2	496,8
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	5,3	1.017,4	1.012,1
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.085,7	13.673,8	- 411,9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.107,8	12.321,4	-786,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.477,6	5.423,6	- 54,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.765,8	8.013,7	- 752,1
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	143,0	142,8	- 0,2
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	- 2.453,3	- 1.380,5	1.072,8

Die Stadt Beeskow hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Gesamtüberschuss von 1.017,4 T€ abgeschlossen. Der Betrag setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 521,2 T€ und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 496,2 T€ zusammen.

Für das ordentliche Ergebnis wurde mit den fortgeschriebenen Planansätzen ein Überschuss von 5,9 T€ veranschlagt. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 521,2 T€. Damit ergibt sich eine Abweichung von 515,3 T€.

Im Finanzhaushalt hat die Stadt Beeskow gegenüber dem geplanten Ergebnis (- 2.453,3 T€) ein tatsächliches Defizit von 1.380,5 T€ erzielt. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Die Wertgrenze, ab der über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wurde in der (Nachtrags)Haushaltssatzung 2018 der Stadt Beeskow auf 50.000,00 € festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 29.09.2020 im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschlusses 2018 die Zustimmung für die in einer Aufstellung dargestellten überplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen mit Beschluss-Nr. BV/196/2020/II erteilt.

Gemäß § 29 Abs. 2 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung (SVV) mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Im Protokoll zur Sitzung der SVV am 27.02.2018 wurde vermerkt, dass die SVV laut Beschluss den Stand der Haushaltsdurchführung (Haushalt 2017 und 2018) und die vorgelegte Zwischenrechnung zur Kenntnis genommen hat. Und im Protokoll über die Sitzung der SVV am 16.10.2018 wird u. a. zum Top 8 ausgeführt, dass der Kämmerer Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Investitionsrechnung gegeben hat. Somit ist die Stadtverwaltung ihrer Unterrichtungspflicht im Haushaltsjahr 2018 nachgekommen.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2017 wurde vom RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Der Bürgermeister der Stadt Beeskow hat den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses am 23.07.2019 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 01.10.2019 den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2017 mit dem Beschluss BV/063/2019/II beschlossen. Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vorgegebene Frist über die Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses wurde insofern nicht eingehalten.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow ist am 01.10.2019 von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss BV/064/2019/II für das Haushaltsjahr 2017 entlastet worden.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden gemäß § 82 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 27 für die Stadt Beeskow ordnungsgemäß bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 11.12.2019 hat die Stadt Beeskow der Kommunalaufsicht den Jahresabschluss und den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt.

5.2 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer der Stadt Beeskow aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen sind dem RPA am 28.08.2020 zur Prüfung eingereicht worden.

5.3 Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet.

Die Stadt Beeskow hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 eine körperliche Bestandsaufnahme sowie Buch- und Beleginventuren durchgeführt.

Die Bestandsveränderungen des Anlagevermögens wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das RPA hat die ordnungsgemäße Fortschreibung der Vermögensbestände festgestellt.

Der Finanzmittelbestand wurde anhand von Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2018 Geschäftsbeziehungen unterhielt, überprüft und nachgewiesen.

5.4 Buchführungssystem

Die Stadt Beeskow nutzt für ihre Buchführung das Programm proDoppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh. Im Jahr 2018 wurden verschiedene Programmversionen verwendet, die im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 2 aufgelistet sind.

Das von der Stadt Beeskow verwendete Buchführungsprogramm ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft worden. Bei den im Rahmen der Prüfung anhand der Belege und erstellten Buchungsdaten durchgeführten Stichproben wurden keine Anzeichen für grundsätzliche oder systematische Fehler oder Funktionsstörungen festgestellt.

5.5 Bilanzierung und Bewertung

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden gelten die Regelungen und allgemeinen Grundsätze in den §§ 47 ff. KomHKV.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Aktiva und Passiva gemäß § 49 Abs. 1 KomHKV und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen worden ist.

Die Wertfortschreibung beim Anlagevermögen durch Zu- und Abgänge sowie durch plan- und außerplanmäßige Abschreibungen erfolgte nach den geltenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Das gilt ebenso für die Auflösung von Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Sonderposten wurden ab dem Zeitpunkt ihrer Passivierung nach der verbleibenden Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

5.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient dazu, dass durch gezielte Methoden und Maßnahmen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gewährleistet und sichergestellt werden.

Bezüglich der Maßnahmen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Stadtverwaltung Beeskow wird auf die diesbezüglichen Ergebnisse und Feststellungen in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre von 2011 bis 2017 verwiesen.

Bei der Prüfung der Vorgänge im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte für bestehende Risiken aufgrund von fehlenden oder lückenhaften Kontrollmechanismen.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Stadtkasse unverhoffte Kassenprüfungen in den folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Grundschule 1,
- Grundschule 2,
- Bürgeramt, Kasse 010,
- Bürgeramt, Kasse 013,
- Bürgeramt, Kasse 017,
- Bürgerbüro, Bürokasse 018.

Bei den Prüfungen in den Schulen hat die Stadtverwaltung Beeskow festgestellt, dass nicht immer für jeden Monat zum Monatsende eine Monatsabrechnung erstellt wurde. Zweimal ist der Kassenhöchstbetrag überschritten worden. In der anderen Schule traten Probleme bei der Abrechnung des Milchgeldes durch die Lehrer auf (Quittungen ohne Unterschrift, Differenzen zwischen bestellten, ausgegebenen und abgerechneten Milchpackungen - den entstandenen Fehlbetrag (14,90 €) hat die Stadt übernommen).

Bei den Kassen in der Stadtverwaltung ist in einigen Fällen die Abrechnung zwar am Freitagmittag erfolgt, die Einzahlung der Barbeträge in die Hauptkasse wurde jedoch erst Montagfrüh vorgenommen. Bei einer Kasse fehlte für einen mehrtägigen Zeitraum das Protokoll für den Kassenabschluss.

6. Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen

6.1 Vermögen und Schulden

Für die Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow wurden einzelne Bilanzdaten in Übersichten zusammengefasst. Für die Aktiva ergibt sich das folgende Bild.

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,8	< 0,1	18,6	< 0,1	- 3,8
Sachanlagevermögen	108.759,3	84,7	104.796,4	84,2	+ 3.962,9
Finanzanlagevermögen	19.649,4	15,3	19.592,1	15,7	+ 57,3
= Langfristig gebundenes Vermögen	128.423,5	100,0	124.407,1	100,0	+ 4.016,4
Umlaufvermögen					
Vorräte	2.562,4	32,6	2.525,6	27,6	+ 36,9
Forderungen	480,2	6,1	571,1	6,2	- 90,9
Liquide Mittel	4.815,4	61,3	6.066,8	66,2	- 1.251,4
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	7.858,0	100,0	9.163,4	100,0	- 1.305,4
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101,4	< 0,1	4,3	< 0,1	+ 97,1
Summe Aktiva	136.382,9	100,0	133.574,8	100,0	+ 2.808,1

Die Stadt Beeskow verfügte am 31.12.2018 über ein Gesamtvermögen von 136,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Zunahme um 2,8 Mio. € bzw. um 2,1 Prozent.

Am Bilanzstichtag entfällt vom Gesamtvermögen ein Anteil von 94,2 Prozent auf das Anlagevermögen. Die Anteile für das Umlaufvermögen (5,8 Prozent) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (< 0,1 Prozent) fallen entsprechend geringer aus.

Damit ist der überwiegende Teil des Vermögens der Stadt Beeskow langfristig im Anlagevermögen gebunden. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent erhöht. Der Zuwachs von insgesamt 4,0 Mio. € resultiert u. a. aus den Zugängen bei den bebauten Grundstücken (3,2 Mio. €), beim Infrastrukturvermögen (0,4 Mio. €), bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen (0,3 Mio. €) sowie bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau (0,4 Mio. €).

Der Bestand beim Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.305,7 T€ verringert. Gemäß Punkt 3.2.2.2 BewertL Bbg ist zur Berücksichtigung des nach erfolgter Einzelwertberichtigung im Restbestand der Forderungen verbleibenden Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre orientieren. Es wurde festgestellt, dass die Stadt Beeskow für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 keine Pauschalwertberichtigung durchgeführt hat.

Sowohl in der Bilanz als auch im Anhang wurden die Veränderungen des Vermögens korrekt dargestellt.

Für die Bewertung der Passiva der Stadt Beeskow wurde die folgende Übersicht erstellt.

Passiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung in T€
	in T€	in %	in T€	in %	
Basis-Reinvermögen	52.786,1	78,6	52.830,5	79,8	- 44,4
Rücklagen aus Überschüssen	14.411,6	21,4	13.682,6	20,7	729,0
Fehlbetragsvorräte	0,0	0,0	- 288,3	- 0,4	288,3
= Bilanzielles Eigenkapital	67.197,8	49,3	66.224,8	49,6	973,0
Langfristige Sonderposten	60.680,2	47,5	57.996,8	46,7	2.683,4
<i>davon Zuweisungen der öffentlichen Hand</i>	<i>56.315,9</i>	<i>44,0</i>	<i>54.000,4</i>	<i>43,5</i>	<i>2.315,5</i>
<i>davon Beiträge und Zuschüsse</i>	<i>4.066,0</i>	<i>3,2</i>	<i>3.691,7</i>	<i>3,0</i>	<i>374,3</i>
= Wirtschaftliches Eigenkapital	127.878,0	93,8	124.221,6	93,0	3.656,4
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.762,0	60,5	1.914,1	59,7	- 152,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.150,1	39,5	1.292,9	40,3	- 142,8
= Langfristiges Fremdkapital	2.912,2	2,1	3.207,0	2,4	- 294,9
Anzahlungen auf Sonderposten	4.343,5	84,8	4.579,7	80,4	- 236,2
Übrige Rückstellungen	360,5	7,0	369,1	6,5	- 8,6
Übrige Verbindlichkeiten	419,7	8,2	744,3	13,1	- 324,6
= Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	5.123,7	3,8	5.693,1	4,3	- 569,4
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	469,1	0,3	453,1	0,3	16,0
Summe Passiva	136.382,9	100,0	133.574,8	100,0	2.808,1

Am Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Beeskow 67,2 Mio. €. Es hat sich insgesamt um 973,0 T€ erhöht. Das Basis-Reinvermögen bildet mit 52,8 Mio. € den größten Posten innerhalb des bilanziellen Eigenkapitals. Es verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine von der Stadtverwaltung zum 31.12.2018 vorgenommene Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Der im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (521,2 T€) wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit steht für einen Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren ein Rücklagenbestand von 14,2 Mio. € zur Verfügung.

Der im Haushaltsjahr 2018 beim außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (496,2 T€) wurde zum einen für die Auflösung des Fehlbetrages aus außerordentlichem Ergebnis (288,3 T€) eingesetzt. Der verbleibende Teil (207,9 T€) ist für die Bildung einer Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses verwendet worden.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst neben dem bilanziellen Eigenkapital zusätzlich die Sonderposten. Die Sonderposten können dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse sowie erhobene Beiträge zweckentsprechend verwendet wurden und im Übrigen keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Beeskow fällt am Bilanzstichtag mit 127,9 Mio. € fast doppelt so hoch aus wie das bilanzielle Eigenkapital.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Beeskow investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz in Höhe von 183,7 T€ erhalten.

Darüber hinaus sind für 2018 u. a. die folgenden Zuwendungen bewilligt worden:

- | | |
|--|-----------|
| ▪ Landeszuwendung für den grundhaften Ausbau Birkholzer Weg | 355,5 T€, |
| ▪ Landeszuwendung für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Neuendorf | 111,3 T€. |
| ▪ Landeszuwendung „Grüne Stadt am Wasser“ | 75,0 T€. |

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 152,1 T€,
Sonstige Rückstellungen	- 8,6 T€.

Die Zuführungen zu und die Inanspruchnahmen und Auflösungen von Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebucht worden. Ein Ansatz von weiteren Rückstellungen hat sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

Die bilanzierten Kreditverbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Kreditverbindlichkeiten um insgesamt 142,8 T€ verringert.

Die wesentlichen Vorgänge und Veränderungen von Bilanzposten der Passivseite sind sowohl in der Bilanz als auch im Anhang korrekt dargestellt worden.

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht wurden die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 gegenübergestellt:

Ergebnishaushalt	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.733,2	15.519,1	1.786,0
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.539,1	15.143,5	1.604,5
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	194,1	375,6	181,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	205,6	165,1	- 40,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,7	19,5	- 0,2
Finanzergebnis	185,9	145,5	- 40,4
Ordentliches Ergebnis	380,0	521,2	141,1
Außerordentliche Erträge	454,5	985,8	531,3
Außerordentliche Aufwendungen	426,8	489,6	62,8
Außerordentliches Ergebnis	27,7	496,2	468,4
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	407,8	1.017,4	609,6

Im Haushaltsjahr 2018 ist ein Gesamtüberschuss von 1,0 Mio. € entstanden. Der Gesamtüberschuss resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 936,1 T€) und geringeren außerordentlichen Aufwendungen (- 511,0 T€). Andererseits fielen auch die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit geringer aus (- 424,0 T€).

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergaben sich die größten Veränderungen zum Vorjahr bei den folgenden Positionen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 1.143,7 T€,
- Steuern und ähnliche Abgaben + 766,3 T€,
- Sonstige ordentliche Erträge - 71,7 T€.

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es die größten Abweichungen zum Vorjahr bei diesen Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 1.375,4 T€,
- Transferaufwendungen + 253,6 T€,
- Personalaufwendungen + 65,4 T€.

Beim außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 496,2 T€ entstanden. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 985,8 T€ resultieren aus den erzielten Verkaufserlösen für Grundstücksveräußerungen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 489,6 T€ bilden die Restbuchwerte der im Jahr 2018 veräußerten Grundstücke ab.

Die Prüfung von einzelnen Geschäftsvorgängen ergab, dass sie ordnungsgemäß verbucht wurden.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Beeskow u. a. die ersten Baugrundstücke im neuen Bebauungsgebiet „Am Bahrensdorfer See“ veräußert. Die Erschließung und Vergabe dieser Wohnbaugrundstücke wurde einer gesonderten Prüfung unterzogen. Da sich der gesamte Vorgang bis in das Jahr 2020 erstreckt und wertmäßig auf mehrere Haushaltsjahre verteilt, wurden die Ergebnisse dieser Prüfung in einem separaten Prüfbericht dargestellt.

6.3 Finanzrechnung

Die liquiden Mittel der Stadt Beeskow haben sich wie folgt entwickelt:

Finanzhaushalt	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.160,4	13.673,8	1.513,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.541,1	12.321,4	1.780,3
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.619,4	1.352,4	- 267,0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.898,0	5.423,6	1.525,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.431,8	8.013,7	1.581,9
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 2.533,9	- 2.590,1	- 56,2
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	182,6	142,8	- 39,9
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 182,6	- 142,8	39,9
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	- 1.097,1	- 1.380,5	- 283,3
Zahlungsmittelbestand am 01.01. des Haushaltsjahres	7.151,3	6.068,8	- 1.084,5
Bestandsveränderung an fremden Zahlungsmitteln	12,6	129,1	116,5
Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand gesamt)	6.066,8	4.815,4	- 1.251,4

Im Haushaltsjahr 2018 wurde in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. € erwirtschaftet. Mit dem Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (- 2,6 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (- 142,8 T€) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 letztlich ein Gesamtverlust von 1,4 Mio. €.

Trotz dieses Ergebnisses ist die Finanzlage der Stadt Beeskow für das Jahr 2018 positiv einzuschätzen. Am Jahresende verfügte die Stadt über einen Zahlungsmittelbestand von 4,8 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit war im Verlauf des Haushaltsjahres insoweit grundsätzlich gegeben.

Zur Beurteilung der Liquidität einer Kommune können Kennzahlen herangezogen werden. Die Kennzahl der Liquidität ersten Grades eignet sich für die Bewertung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und sollte mindestens einen Wert von 25 Prozent aufweisen.

Bei der Stadt Beeskow liegt die Kennzahl im Jahr 2018 deutlich über diesem Wert. Damit war die Stadt Beeskow in der Lage, dass alle kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen Finanzmitteln getilgt werden konnten.

6.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf). Gemäß § 59 KomHKV ist darin der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten. Zudem sollen auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Beeskow für das Jahr 2018 enthält alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Er steht im Einklang mit dem aufgestellten Jahresabschluss und spiegelt die Lage der Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2018 in zutreffender Weise wider.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. In § 58 der KomHKV ist geregelt, welche Inhalte und Angaben im Anhang darzustellen bzw. zu erläutern sind.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV sind im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz anzugeben. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr ist auf diese näher einzugehen, indem z. B. die Gründe und Ursachen für die Abweichungen dargestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Anhang enthalten. Sie spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse in zutreffender Weise wider.

Neben dem Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt. Die darin enthaltenen Angaben stimmen mit den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz überein.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 zudem ein Beteiligungsbericht über die Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 beigefügt worden. Der Beteiligungsbericht enthält die in § 61 KomHKV vorgeschriebenen Angaben.

C Bewertung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2018 geprüft. Der Entwurf des Jahresabschlusses und die Anlagen wurden gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Gemäß § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf ist im Prüfbericht eine Bewertung zum Jahresabschluss abzugeben.

Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2018 einschließlich seiner Anlagen nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV aufgestellt wurde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wurde in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes. Die Prüfungshandlungen wurden in Form von System-, Einzelfall-, Stichproben- oder Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Das RPA ist der Auffassung, dass durch die erfolgte Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Beurteilung abgegeben werden kann.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Nach Einschätzung des RPA vermittelt die zum 31.12.2018 aufgestellte Bilanz ein zutreffendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow. Die im Jahresabschluss dargestellte Ertrags- und Finanzlage spiegelt die tatsächliche Situation im Jahr 2018 wider. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und gibt die Lage der Stadt zutreffend wieder.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden. Die durch das RPA im Ergebnis der Prüfung empfohlenen Änderungen oder gegebenen Hinweise wurden von der Stadt Beeskow in den Jahresabschluss eingearbeitet oder für die zukünftige Beachtung zur Kenntnis genommen.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetensammlung die Beschlussfassung über den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen.

Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Fortgeschriebener (NT)Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz zum Ergebnis
	2017	2018	2018	2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.318.287,99	6.397.600,00	6.084.572,97	-313.027,03
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.857.145,44	6.995.000,00	7.000.859,77	5.859,77
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	554.602,04	679.500,00	529.564,23	-149.935,77
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.244,67	503.500,00	494.323,60	-9.176,40
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	949.736,12	1.012.200,00	923.347,24	-88.852,76
7. Sonstige ordentliche Erträge	558.163,25	355.300,00	486.474,24	131.174,24
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigk.	13.733.179,51	15.943.100,00	15.519.142,05	-423.957,95
11. Personalaufwendungen	1.756.189,61	1.878.400,00	1.821.547,22	-56.852,78
12. Versorgungsaufwendungen	-106.426,13	-81.000,00	-142.044,13	-61.044,13
13. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	3.034.093,55	4.851.800,00	4.409.491,25	-442.308,75
14. Abschreibungen	3.089.177,77	3.044.600,00	3.030.286,92	-14.313,08
15. Transferaufwendungen	5.398.617,50	5.962.400,00	5.652.217,22	-310.182,78
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.426,19	423.400,00	372.032,46	-51.367,54
17. = Aufwend. aus laudf. Verwaltungstätigk.	13.539.078,49	16.079.600,00	15.143.530,94	-936.069,06
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	194.101,02	-136.500,00	375.611,11	512.111,11
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	205.642,67	162.600,00	165.082,04	2.482,04
20. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	19.709,84	20.200,00	19.534,34	-665,66
21. = Finanzergebnis	185.932,83	142.400,00	145.547,70	3.147,70
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	380.033,85	5.900,00	521.158,81	515.258,81
23. Außerordentliche Erträge	454.549,97	1.000.000,00	985.818,98	-14.181,02
24. Außerordentliche Aufwendungen	426.800,50	1.000.600,00	489.619,64	-510.980,36
25. = Außerordentliches Ergebnis	27.749,47	-600,00	496.199,34	496.799,34
26. = Gesamtüberschuss / -fehlbetrag (22+25)	407.783,32	5.300,00	1.017.358,15	1.012.058,15

Finanzrechnung zum 31.12.2018

im Ergebnis der Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis (€)	Abweichung
	Vorjahr (€)	Planansatz (€)	2018	fortg. Plan ./. Ergebnis (€)
	2017	2018	2018	2018
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.293.689,67	6.414.900,00	6.085.055,30	-329.844,70
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.120.326,35	5.079.600,00	5.111.919,75	32.319,75
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	458.914,33	560.300,00	414.502,28	-145.797,72
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.137,15	503.500,00	487.713,66	-15.786,34
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.021.910,96	1.012.200,00	1.017.356,23	5.156,23
7 Sonstige Einzahlungen	411.232,88	352.600,00	394.483,67	41.883,67
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	204.193,77	162.600,00	162.738,15	138,15
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.160.405,11	14.085.700,00	13.673.769,04	-411.930,96
10 Personalauszahlungen	1.757.099,64	1.878.400,00	1.824.519,35	-53.880,65
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sach- und Dienstleistungen	3.036.995,76	4.850.400,00	4.398.861,39	-451.538,61
13 Transferauszahlungen	5.307.053,42	5.895.400,00	5.692.499,39	-202.900,61
14a Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.709,84	20.200,00	19.534,34	-665,66
14b sonstige Auszahlungen	420.192,19	463.400,00	385.966,40	-77.433,60
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.541.050,85	13.107.800,00	12.321.380,87	-786.419,13
16 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.619.354,26	977.900,00	1.352.388,17	374.488,17
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.195.560,34	4.250.100,00	4.210.931,04	-39.168,96
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	161.293,11	218.000,00	290.506,36	72.506,36
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen ...	460.409,97	1.000.000,00	851.152,88	-148.847,12
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.500,00	2.000,00	2.050,00	50,00
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	79.192,00	7.500,00	68.992,00	61.492,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.897.955,42	5.477.600,00	5.423.632,28	-53.967,72
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.380.061,08	7.395.300,00	6.806.325,97	-588.974,03
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.735,24	0,00	4.071,44	4.071,44
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen ...	629.416,15	512.000,00	505.323,36	-6.676,64
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	278.602,06	729.500,00	569.360,24	-160.139,76
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.000,00	129.000,00	128.656,10	-343,90
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.431.814,53	8.765.800,00	8.013.737,11	-752.062,89
33 Ergebnis (Saldo) aus Investitionstätigkeit	-2.533.859,11	-3.288.200,00	-2.590.104,83	698.095,17
34 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	-914.504,85	-2.310.300,00	-1.237.716,66	1.072.583,34

Einzahlungs- und Auszahlungsartenarten	Ergebnis Vorjahr (€)	Fortgeschr. Planansatz (€)	Ergebnis (€)	Abweichung fortg. Plan ./. Ergebnis (€)
	2017	2018	2018	2018
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	182.638,80	143.000,00	142.752,19	-247,81
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finan- zierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	182.638,80	143.000,00	142.752,19	-247,81
43 Ergebnis (Saldo) aus Finanzierungstätigkeit	-182.638,80	-143.000,00	-142.752,19	247,81
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./.. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-1.097.143,65	-2.453.300,00	-1.380.468,85	1.072.831,15
48 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	7.151.268,66	0,00	6.066.763,61	6.066.763,61
49 Bestandsveränderung an fremden Finanzmitteln	12.638,60	0,00	129.097,73	129.097,73
50 Voraussichtl. Bestand an Zahlungs-mitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.066.763,61	-2.453.300,00	4.815.392,49	7.268.692,49

Fortgeschriebene Eröffnungsbilanz nach Berichtigungen aufgrund von § 141 Abs. 6 BbgKVerf

1

AKTIVA	beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	Berichtigungen nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21			berichtigte Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2018	
		BbgKVerf im Hjg 2014	BbgKVerf im Hjg 2018	BbgKVerf im Hjg 2019		
1	Anlagevermögen	110.365.227,83	0,00	-44.395,30	0,00	110.320.832,53
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.706,82	0,00	0,00	0,00	6.706,82
1.2	Sachanlagevermögen	90.802.554,54	0,00	-44.395,30	0,00	90.758.159,24
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.229.767,31	0,00	-30.375,30	0,00	2.199.392,01
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.897.269,84	0,00	-14.000,00	0,00	37.883.269,84
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	47.709.898,03	0,00	-20,00	0,00	47.709.878,03
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.002,00	0,00	0,00	0,00	5.002,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	404.600,42	0,00	0,00	0,00	404.600,42
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	291.341,57	0,00	0,00	0,00	291.341,57
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.264.675,37	0,00	0,00	0,00	2.264.675,37
1.3	Finanzanlagevermögen	19.555.966,47	0,00	0,00	0,00	19.555.966,47
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.668.905,89	0,00	0,00	0,00	10.668.905,89
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	0,00	0,00	0,00	8.307.987,21
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	0,00	0,00	0,00	255.092,82
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	323.980,55	0,00	0,00	0,00	323.980,55
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	323.980,55	0,00	0,00	0,00	323.980,55
2	Umlaufvermögen	8.540.263,23	0,00	0,00	0,00	8.540.263,23
2.1	Vorräte	3.451.338,99	0,00	0,00	0,00	3.451.338,99
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	3.451.338,99	0,00	0,00	0,00	3.451.338,99
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

AKTIVA	beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	Berichtigungen nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21			berichtigte Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2018
		BbgKVerf im Hjg 2014	BbgKVerf im Hjg 2018	BbgKVerf im Hjg 2019	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	342.353,77	0,00	0,00	0,00	342.353,77
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	193.011,90	0,00	0,00	0,00	193.011,90
2.2.1.1 Gebühren	15.014,38	0,00	0,00	0,00	15.014,38
2.2.1.2 Beiträge	38.084,49	0,00	0,00	0,00	38.084,49
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4 Steuern	121.955,48	0,00	0,00	0,00	121.955,48
2.2.1.5 Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.957,55	0,00	0,00	0,00	17.957,55
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich gegen Sondervermögen	149.341,87	0,00	0,00	0,00	149.341,87
2.2.2.1 gegen dem privaten und dem öffentlichen Bereich gegen Sondervermögen	149.341,87	0,00	0,00	0,00	149.341,87
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.746.570,47	0,00	0,00	0,00	4.746.570,47
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.030,43	0,00	0,00	0,00	5.030,43
4 Nicht durch Eigenkapital (Basis-Reinvermögen) gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	118.910.521,49	0,00	-44.395,30	0,00	118.866.126,19

PASSIVA	beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	Berichtigungen nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21			berichtigte Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2018
		2014	2018	2019	
1. Eigenkapital	56.977.058,24	64.330,32	-44.395,30	0,00	56.996.993,26
1.1 Basis-Reinvermögen	52.766.214,85	64.330,32	-44.395,30	0,00	52.786.149,87
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	0,00	2.500.465,68	0,00	0,00	2.500.465,68
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	2.500.465,68	0,00	0,00	2.500.465,68
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sonderrücklage	4.210.843,39	-2.500.465,68	0,00	0,00	1.710.377,71
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	56.850.082,56	-64.330,32	0,00	0,00	56.785.752,24
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	51.685.315,83	0,00	0,00	0,00	51.685.315,83
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.871.617,41	0,00	0,00	0,00	3.871.617,41
2.3 Sonstige Sonderposten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.288.149,32	-64.330,32	0,00	0,00	1.223.819,00
3 Rückstellungen	2.321.276,67	0,00	0,00	0,00	2.321.276,67
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.678.986,39	0,00	0,00	0,00	1.678.986,39
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	642.290,28	0,00	0,00	0,00	642.290,28

Fortgeschriebene Eröffnungsbilanz nach Berichtigungen aufgrund von § 141 Abs. 6 BbgKVerf

PASSIVA	beschlossene Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	Berichtigungen nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21 nach § 141 Abs. 21		berichtigte Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2018
		BbgKVerf im Hj 2014	BbgKVerf im Hj 2018	
4	2.463.802,67	0,00	0,00	0,00
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.825.189,70	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	638.612,97	0,00	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	298.301,35	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	118.910.521,49	-44.395,30	0,00
				298.301,35
				118.866.126,19

